

Inhaltsverzeichnis

*Bebauungsplan Nr. 856 „FCA-Stadion südlich der Bürgermeister-Ulrich-Straße“
Aufstellungsverfahren – Inkrafttreten –*

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP)
Nr. 457 „Südwestlich der Argonstraße“
Beschleunigtes Aufstellungsverfahren nach
§ 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
– Öffentliche Auslegung –*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

*Öffentliche Bekanntmachung einer
Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Lutzstr. 18*
- *Zur Aumühle 13 - 13 d*

*Nachträgliche Beschränkung der Widmung
des „Parkplatz südlich der Friedrich- Ebert-
Straße, gegenüber dem Messezentrum“
(Messeparkplatz-Süd)*

*Verlängerung eines bestehenden Haltverbotes
in der Straße „Auf dem Nol“*

**Bebauungsplan Nr. 856
„FCA-Stadion südlich der
Bürgermeister-Ulrich-
Straße“ Aufstellungsverfahren
– Inkrafttreten –**

Stadt Augsburg
Augsburg, 14.08.2007

Dr. Paul Wengert
Oberbürgermeister

Der Stadtrat von Augsburg hat am 26.07.2007 den Bebauungsplan Nr. 856 „FCA-Stadion südlich der Bürgermeister-Ulrich-Straße“ für den Bereich zwischen der Bgm.-Ulrich-Straße (teilweise einschließlich) mit künftigen Ausbau und den geplanten sowie anzupassenden Anschlusspunkten an die B 17 im Norden, der Kurt-Bösch-Straße im Gewerbegebiet „Grabenweg“ (einschließlich) im Westen, der B 17 (teilweise einschließlich) im Osten und der Kopernikusstraße (teilweise einschließlich) im Süden – ausgenommen die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 374 bis 385, Gemarkung Inningen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Zeichenerklärung (Teil B), den textlichen Festsetzungen (Teil C) und den Anlagen F.4. „Externer Ausgleich“, F.5. Beiplan „Immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (IFSP)“ sowie F.6. „Immissionsrichtwertanteile an maßgebenden Immissionsorten“, jeweils in der Fassung vom 07.05.2007, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil D), die textlichen Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Teil E) und die Anlagen F.1. bis F.3., jeweils in der Fassung vom 07.05.2007, wurden als Bestandteile des Bebauungsplanes ebenfalls beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

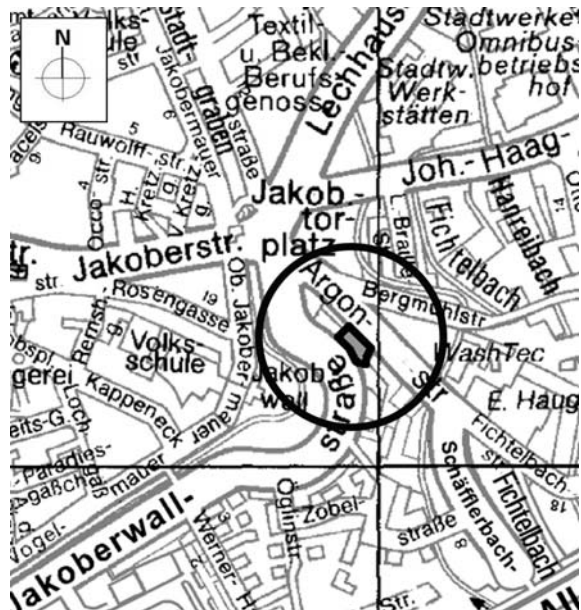
Jedermann kann den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Maximilianstraße 6, 2. Stock, Zimmer 243, Dienstag von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

- a) Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB: Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
- b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB: Unbeachtlich werden
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg (Stadtplanungsamt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP)
Nr. 457
„Südwestlich der Argonstraße“
Beschleunigtes Aufstellungsverfahren
nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
– Öffentliche Auslegung –**



Der Stadtrat von Augsburg hat am 26.07.2007 beschlossen:

1. Für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 6020/5 (teilweise), 6021 und 6030 (teilweise), jeweils Gemarkung Augsburg, zwischen der Argonstraße im Nordosten und der Jakoberwallstraße im Südwesten, wird der VEP Nr. 457 „Südwestlich der Argonstraße“ aufgestellt.
2. Der Entwurf des VEP Nr. 457 vom 07.06.2007 wird gebilligt.
3. Der VEP Nr. 457 ändert in seinem Geltungsbereich den seit dem 23.10.1961 rechtsverbindlichen Baulinienplan Nr. 33 und hebt diesen insoweit auf.

Das VEP-Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB beschleunigt durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ziele der Planung

Ziel der Planung ist eine Verbesserung der verbrauchernahen Versorgung und des Angebots an Waren und Dienstleistungen für die Wohnbevölkerung insbesondere im Stadtteil Jakobervorstadt.

Mit der Beseitigung der Gewerbebrache soll auch eine städtebauliche Neuordnung und Gestaltung des Plangebietes stattfinden.

Der Entwurf des VEP mit Begründung liegt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.08.2007 mit 28.09.2007

im Flur des Stadtplanungsamtes, Maximilianstraße 6, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Maximilianstraße 4-6, vorgebracht werden, wobei die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen kann. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den VEP unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Information: Ulf Gnauert-Jende, Tel.: (0821) 324-6518.

Referat 6,
Stadtplanungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Vergabewesen und Vertragsrecht KM-V, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Zi. 324
Telefon: 0821/324-5290
Telefax: 0821/324-14290
E-Mail: Vergabestelle@stawa.de

Baumaßnahme: Metallbauarbeiten für die Haltestellen-Überdachungen an der Haltestelle „Haunstetter Straße“ in Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von 2 Fahrgastunterständen mit einer überdachten Fläche von 130 m² in Metall-Glaskonstruktion, einschl. Stahlbauteile

Ort der Ausführung: Augsburg

Ausführungsfristen: Oktober 2007 – Dezember 2007

Die Verdingungsunterlagen können unter Beifügung des Überweisungsbeleges (Kopie) an o.g. Adresse vom 17.08.2007 bis zum 31.08.2007 angefordert werden. Die Überweisung von EUR 20,- muss mit dem Vermerk "Metallbau – Haltestelle Haunstetter Str." auf folgendes Konto erfolgen: Konto-Nr. 12013, BLZ 720 500 00 Stadtparkasse Augsburg. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Eröffnungstermin: 20.09.2007, 10:00 Uhr

Bei der Eröffnung sind nur der Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Ziffer 30 der ZVB bzw. siehe Vergabebedingungen. Für Nachunternehmerleistungen wird auf die VOB/B § 4, Nr. 8 hingewiesen. Arbeitsgemeinschaften sind zulässig.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, deren Umfang und Ausführung mit den ausgeschriebenen und zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Dies gilt auch für sämtliche Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft. Der Nachweis hierüber ist dem Angebot beizufügen.

Die Bieter sind bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, dem 20.10.2007 an ihre Angebote gebunden. Nachprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Augsburg Energie-GmbH vertreten durch Stadtwerke Augsburg Holding GmbH Vergabewesen und Vertragsrecht KM-V, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Zi. 324
Telefon: 0821/324-5290,
Telefax: 0821/324-14290
E-Mail: Vergabestelle@stawa.de

Baumaßnahme: Errichtung einer Energieanlage, Lechhauser Straße 22, Augsburg (umbauter Raum ca. 530 m³)
Gewerk 1: Baumeisterarbeiten (Stahlbetonarbeiten)
Gewerk 2: Metallbauarbeiten (Türen und Lamellenverkleidung)
Gewerk 3: Dachabdichtungsarbeiten (Flachdachabdichtung)
Gewerk 4: Fliesenarbeiten (Maschinenhaus)
Gewerk 5: Zaun- und Schlosserarbeiten (Gitterroste und Maschendrahtzaun)

Ausführungszeit: Oktober/November 2007

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen für die einzelnen Gewerke können schriftlich bis zum 31.08.2007 kostenfrei bei der ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2
Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)“**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.08.2007 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen

Aktenzeichen: 630-BA-2007-579-2
Bauvorhaben: Anbau einer Terrassenkonstruktion
Baugrundstück: Lutzstr. 18
Flur Nr.: 635/8, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 61 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig. Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 62 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 72 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Maximilianstraße 6, 86150 Augsburg in Zimmer 149b (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Otto, unter der Rufnummer 324-4630 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 29.06.2007 (GVBl) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der Bayerischen Bauordnung und des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Referat 6,
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2
Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.08.2007 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2007-497-2/-498-2/-499-2/-500-2/-501-2
Bauvorhaben: Errichtung von 5 Reihenhäusern
Baugrundstück: Zur Aumühle 13 - 13 d
Flur Nr.: 5887/56,
Gemarkung Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 61 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 62 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 72 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Maximilianstraße 6, 86150 Augsburg in Zimmer 227 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift

oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 29.06.2007 (GVBl) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der Bayerischen Bauordnung und des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes abgeschafft. **Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.**
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Referat 6,
Bauordnungsamt

Nachträgliche Beschränkung der Widmung des „Parkplatz südlich der Friedrich-Ebert-Straße, gegenüber dem Messezentrum“ (Messeparkplatz-Süd)

Die Stadt Augsburg beabsichtigt aus Gründen des öffentlichen Wohles den zulässigen Verkehr auf dem „Parkplatz südlich der Friedrich-Ebert-Straße, gegenüber dem Messezentrum“ wie folgt zu beschränken (Teileinziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz):

Öffentlicher Parkplatz – nur zugelassen für Pkw, Motorräder und Busse

Ausgenommen hiervon ist die südliche Zufahrt des Messeparkplatz-Süd, soweit über diese auch der südlich angrenzende, unbefestigte (nicht gewidmete), Parkplatz erreichbar ist.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242 (Telefon 324-7445), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Referat 6,
Tiefbauamt

Verlängerung eines bestehenden Haltverbotes in der Straße „Auf dem Nol“

Bei der Straßenverkehrsbehörde wurde angeregt, in der Straße „Auf dem Nol“, das auf der Westseite bestehende Haltverbot, in Richtung Norden um ca. 150 Meter zu verlängern.

Diese Maßnahme soll der Leichtigkeit des Verkehrs dienen und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Begründete Einwendungen gegen diese Maßnahme können schriftlich bei der Straßenverkehrsbehörde, Pulvergäßchen 6 a, 86152 Augsburg erhoben werden.

Ansprechpartner: Straßenverkehrsbehörde
Sachbearbeiter: Frau Karlinger
Tel: 324- 92 11

Straßenverkehrsbehörde